

**Unsere Büros bleiben geschlossen vom:
Montag, 21. Dezember 2020,
bis Freitag, 01. Januar 2021**

Oensingen, 6. Januar 2021

"KURZ UND BÜNDIG.....!!"

Traditionell möchten wir Sie über bevorstehende Neuerungen im kommenden Jahr informieren. **Nachfolgend** in Kürze ein paar Themen, die auch als **Gedankenstütze** verstanden werden können.

1. MWST / Online-Abrechnung

Ab dem 1. Januar 2021 wird die Mehrwertsteuer neu online abgerechnet. Dafür werden neu zwei Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

- via ESTV SuisseTax
- oder via MWST-Abrechnung easy

Falls Sie nicht bei der ESTV SuisseTax registriert sind, erhalten Sie mit der letzten Abrechnung (4. Quartal 2020) einen Code mit einer Anleitung für die Abrechnung via MWST-Abrechnung easy. Diese Abrechnungsmethode wird von uns bevorzugt, da wir so die Möglichkeit haben, die Abrechnung durch Sie unterzeichnen zu lassen. In Zukunft wird eine Papierabrechnung nur noch auf Bestellung erhältlich sein.

2. Vaterschaftsurlaub

Die Gesetzesänderung gilt ebenfalls ab dem 1. Januar 2021. Die folgenden Punkte fassen das Wichtigste zusammen:

- Für Kinder, welche nach dem 31. Dezember 2020 geboren werden, haben alle Väter Anspruch auf eine Entschädigung.
- Bei einem 100%-Pensum hat der Vater Anspruch auf 10 Tage.
- Diese müssen in den ersten 6 Monaten nach Geburt des Kindes bezogen werden.
- Die Urlaubstage können am Stück oder tageweise bezogen werden.
- Der Bezug der Tage ist freiwillig.
- Die Finanzierung erfolgt durch die Erwerbersatzordnung (EO).
- Die Entschädigung beträgt 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommen (max. CHF 196 pro Tag) und kann bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse beantragt werden

**Unsere Büros bleiben geschlossen vom:
Montag, 21. Dezember 2020,
bis Freitag, 01. Januar 2021**

3. COVID-19

Die Themen rund um das Coronavirus sind vielseitig. Auf eine Aufzählung haben wir bewusst verzichtet. Sollten Sie zu diesem Thema Fragen haben, so beantworten wir Ihnen diese selbstverständlich im Rahmen unserer Möglichkeiten. Wir stehen Ihnen in dieser schwierigen Zeit gerne zur Seite.

4. Neuerungen bei den Sozialversicherungen ab 01.01.2021

Über die Neuerungen und Änderungen bei den Sozialversicherungen orientieren wir Sie – traditionsgemäss – mit unserer beiliegenden Sozialversicherungsübersicht.

Umfassende **Informationen zu den Fachthemen** können Sie jederzeit – gemäss Ihren individuellen Wünschen – in einem persönlichen Gespräch oder auch schriftlich von uns erhalten.

WIR WÜNSCHEN IHNEN, IHREN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN SOWIE DEN FAMILIEN-ANGEHÖRIGEN ALLES GUTE FÜR DIE KOMMENDEN FESTTAGE UND DEN BEVORSTEHENDEN JAHRESWECHSEL.

IHRE JORNS TREUHAND AG



Hansjörg Jorns



Peter Jorns



Christian Senn



Danielle Rauber



Anja Jorns



Karin Aysel